

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl (GRÜNE)

Verbot von unkonventionellem Fracking 2021 auf dem Prüfstand: Welche Position vertritt die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 22.04.2021

Der Einsatz von Fracking in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten (Schiefergas, Kohleflöz) ist auf Grundlage des Fracking-Gesetzespakets von 2016 aktuell in der Bundesrepublik verboten. Davon ausgenommen sind deutschlandweit vier Probebohrungen im Schiefer-, Ton- oder Mergelgestein oder Kohleflözgestein, die als Erprobungsmaßnahmen dienen sollen.

Das Verbot von unkonventionellem Fracking gilt bis mindestens 2021. Danach soll der Bundestag dann entscheiden, ob es bei den Regelungen bleibt. Die Expertenkommission Fracking, ein Beratungsgremium des Bundestags, soll bis zum 30. Juni 2021 einen Bericht vorlegen.

1. Welche Position vertritt die Landesregierung bezüglich einer Fortschreibung des bundesweiten Verbots von unkonventionellem Fracking über das Jahr 2021 hinaus?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung bezüglich der Zulässigkeit von Probebohrungen in unkonventionellen Lagerstätten in Niedersachsen über das Jahr 2021 hinaus?
3. Ist der Erlass von 2014 zum Verbot von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten weiter in Kraft?
4. Welche Unternehmen führen oder führten seit 2016, auch unter Berücksichtigung der zur Erlaubnis gehörenden Arbeitsprogramme,
 - a) eine Aufsuchung auf Schiefergas durch (bitte jeweils Aufsuchungsfeld und Laufzeit der Bewilligung aufführen)?
 - b) eine Aufsuchung auf Kohleflözgas durch (bitte jeweils Aufsuchungsfeld und Laufzeit der Bewilligung aufführen)?
5. Welche Anträge auf Stimulations- bzw. Frac-Behandlungen wurden seit 2016 gestellt
 - a) in Ton-, Schiefer-, Mergel-Gestein (bitte Datum, Antragstellende, Bohrung bzw. Feld und Genehmigungsstand aufführen)?
 - b) in Kohleflözen (bitte Datum, Antragsstellende, Bohrung bzw. Feld und Genehmigungsstand aufführen)?
 - c) in konventionellen Lagerstätten (bitte Datum, Antragstellende, Bohrung bzw. Feld und Genehmigungsstand aufführen)?
 - d) für Geothermie (bitte Datum, Antragstellende, Bohrung bzw. Feld und Genehmigungsstand aufführen)?
6. Zu welchen Vorhabenstandorten fanden seit 2016 Vorgespräche zu einer etwaigen Antragstellung für Stimulations- bzw. Frac-Behandlungen statt
 - a) in Ton-, Schiefer-, Mergel-Gestein?
 - b) in Kohleflözen?
 - c) in konventionellen Lagerstätten?
7. Welche Methoden bzw. Verfahren zur Bohrlochbehandlung kamen seit 2016 in Niedersachsen zum Einsatz? Inwiefern sind diese genehmigungsbedürftig?

8. An welchen Vorhabenstandorten wurden seit 2016 Bohrlochbehandlungen durchgeführt (bitte jeweils Betreiber, Datum, Bohrung, Anzahl der Behandlungen und angewandtes Verfahren auf-führen)?
 - a) In welchen Fällen wurde der Aufbrechdruck im Bohrloch planmäßig überschritten?
 - b) In welchen Fällen wurde der Aufbrechdruck im Bohrloch unplanmäßig überschritten?
9. An welchen Vorhabenstandorten wurden seit 2016 Drucktests durchgeführt (bitte jeweils Be-treiber, Datum, Bohrung, Anzahl der Behandlungen und angewandtes Verfahren aufführen)?
 - a) In welchen Fällen wurde der Aufbrechdruck im Bohrloch planmäßig überschritten?
 - b) In welchen Fällen wurde der Aufbrechdruck im Bohrloch unplanmäßig überschritten?
10. Zu welchen Vorhabenstandorten fanden seit 2016 Vorgespräche zu einer etwaigen Durchfüh-rung von Drucktests statt?
11. Welche Art von Stimulationsarbeiten wurden wann an der Bohrung Varnhorn Z2¹ durchgeführt, und inwiefern waren diese genehmigungsbedürftig?

¹ Vgl. Annual Report 2020, North European Oil Royalty Trust